

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vium Scardinga“ zu Deutsch „Stadt Schärding“ eigentlich „Bürgergemeinde Schärding“.

Nachdem Schärding im Jahre 1364 zur Stadt erhoben wurde, so ist ganz gut anzunehmen, daß jenes Siegel von 1422 tatsächlich das erste Stadtsiegel, wie es verliehen wurde. Die 60 Jahre unveränderten Bestandes eines Stadtsiegels besagen keine allzulange Zeit und sind Aenderungen in den Stadt- und Landeswappen doch ausschließlich nur bei Hoheitswechseln vorkommend oder auf eigenes Ansuchen, worüber aber die Stadtgeschichte nichts zu erzählen weiß.

Schärding hat als Markt gewiß auch sein Marktsiegel schon gehabt, und ohne Zweifel hat sich bei Schärding auch das ereignet, was anderwärts der Fall war, daß nämlich aus dem Marktsiegel bei Erhebung eines Ortes zur Stadt ein Stadtsiegel wurde.

Wir sind daher berechtigt, die Tuchscherer schon dem Marktsiegel Schärding von dem Jahre 1364 zuzurechnen und können die Schaffschere nur als einen zufälligen Eindringling bezeichnen. Daß um das Jahr 1630 noch sieben Tuchmacher in Schärding waren, gibt auch eine gewisse Bestätigung dafür, daß im Mittelalter aus dem lateinischen Scardinga, welches Wort einer anderen Ableitung angehörte, dem Volksstammnamen der Scarden (Erklärung nach Professor Dr. Schiffmann) ein verdeutschter Name „Scheerdingen“ wurde, zu dessen Erklärung man die Schere aus dem Grunde gewählt hat, weil zu jener Zeit die Tuchmacher und Tuchscherer in Schärding ohne Zweifel eine Bedeutung für das gewerbliche Leben in unserer Stadt hatten, und ein Lautklang beider Namen dieser Aenderung sehr zu statten kam.

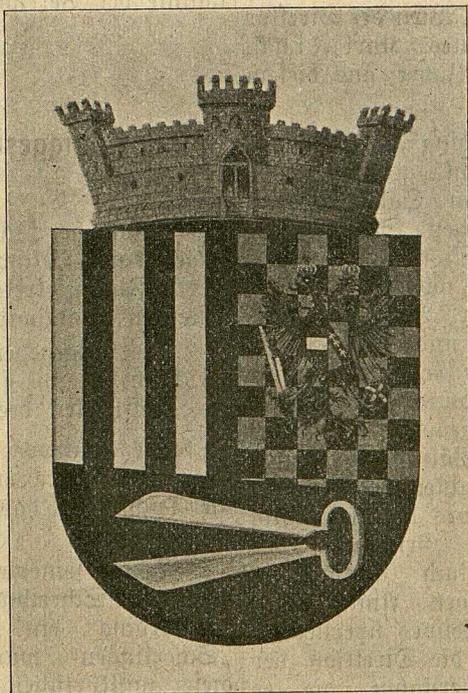
Wir schreiben Schärding oder Schärding nach den ersten Bestiedlern unseres Stadterrains, die sich Scarden genannt haben, die noch kein Wappen ihr eigen nannten und halten das Stadtwappen mit der Tuchscherer für das richtige, da selbes zu einer Zeit entstand, in der diese Gilde das hervorragendste Markt- und städtische Gewerbe repräsentierte. So wird es wohl am richtigsten sein.

Die alten Stadtbrunnen.

Es ist nunmehr 27 Jahre aus, seitdem infolge der Wasserleitung und Platzvervielfachung die drei öffentlichen Stadtbrunnen, auch Korbbrunnen genannt, aus dem Stadtbilde verschwunden sind. Der größte der drei Stadtbrunnen mit dem hlg. Georg, stand am Hauptplatz eben dort, wo jetzt die Gartenanlage beginnt und die Beleuchtungssäule für das elektrische Bogenlicht Platz gefunden hat. Den Brunnen schmückte die Statue des Stadtpatrons, des hlg. Georg. Der zweite Korbbrunnen war am unteren Stadtplatze, dem hlg. Florian, dem Beschützer vor Feuersgefahr, geweiht. War der Georgsbrunnen aus Granit, so war der Floriansbrunnen aus Salzburger Marmor. Der dritte Brunnen endlich stand in der sogenannten Brunnengasse, unmittelbar vor dem Torbogen, der zum hlg. Spital führt. Letzterer war schmucklos und trug der Brunnenständer an Stelle eines figuralen Abschlusses eine Kugel. Im Laufe der seitdem verfloßenen 27 Jahre hat sich die allgemeine Auffassung über die Existenzberechtigung derartiger aus alter Zeit stammenden öffentlichen Einrichtungen wesentlich geändert. War man früher geneigt, in denselben Uebertragenes, Abgetanes, den Auffassungen der Neuzeit Widersprechendes kurz abzutun, und deren Entfernung als die Erlösung von etwas Unbequemem, ja oft Lächerlichem, zu begrüßen, so ist man nach Verlauf von kaum 30 Jahren zu der Ueberzeugung gekommen, daß

in dieser sinnlosen Hast manche schwere Sünde begangen wurde, und soweit ist man bereits gekommen, daß man es nun versteht, den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit und der Vergangenheit gerecht zu werden. Dies geschieht unter weislicher Bedachtnahme darauf, den Erinnerungen aus alter Zeit möglichste Schonungen angedeihen zu lassen. Und tatsächlich gibt es schon gar manches Beispiel hierfür.

Es gibt kaum einen günstigeren und wohlthuenderen Eindruck, den der Mensch in sich aufnimmt, als wenn derselbe eine Stadt betritt, die in ihrem ausgesprochenen baulichen Charakter an die Zeit ihres Entstehens, in vergangene Jahrhunderte zurückreichend, erinnert, und wenn dieser Charakter einsichtsvoll gewahrt



Stadtwappen.